

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	J. Jahnke, Karneval, Volksfeste und ihr rechtliches Umfeld	57
	A. Deutscher, Die Entwicklung des straßenverkehrsrechtlichen Fahrverbotes im Jahr 2018	65
	W. Mitsch, Erschleichen der Beförderungsleistung (§ 265 a I Alt. 3 StGB)	70
	D. Wüstenberg, Taxiverkehr ohne Straßenverkehrsrecht?	76
	F. Märtens, R. Wynands, Abschnittskontrolle: Amtliche Überwachung der Durchschnittsgeschwindigkeit von Fahrzeugen	83
	C. Krumm, Aus dem Leben des Autors: Das „fehlende“ Abrissseil am Kleinanhänger – OWi oder nicht?	85

Mitteilungen	Empfehlungen des 57. Deutschen Verkehrsgerichtstags 2019	87
---------------------	--	----

Buchbesprechung	Verkehrsunfallflucht – Verteidigerstrategien im Rahmen des § 142 StGB – mit Auslandsteil, von Klaus Himmelreich/Carsten Staub/Carsten Krumm/Michael Nissen (P. Schulz-Merkel)	89
	Fehlerquellen bei polizeilichen Messverfahren, von Wolf-Dieter Beck/Ulrich Löhle (J. Titz)	90

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Haftungs- und Versicherungsrecht

LG Darmstadt	5. 9. 2018 – 23 O 386/17	Paradigmenwechsel im Schadensrecht – Ist die fiktive Abrechnung bald Geschichte? (Anm. Andrej Pletter)	91
--------------	--------------------------	--	----

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

BGH	16. 8. 2018 – 1 StR 172/18	Besondere Beweiskraft einer am Fahrzeugkennzeichen angebrachten Prüfplakette (Anm. Ulf Gutfleisch)	94
-----	----------------------------	--	----

Kommentierte Rechtsprechung

Haftungs- und Versicherungsrecht

LG Darmstadt	5. 6. 2018 – 12 O 76/17	Wirksame Schadensregulierung zwischen Frachtführer und Absender (Carsten Vyvers)	97
LG Hamburg	30. 8. 2018 – 323 O 79/18	Kollision zwischen ordnungsgemäß geparktem Kfz und Fahrrad (Stefan Bachmor)	98
LG Köln	26. 9. 2018 – 13 S 162/17	Unterlassungsansprüche wegen Parkverhaltens in einer privaten Wohnanlage (Martin Riemer)	99
LG Nürnberg-Fürth	30. 7. 2018 – 5 S 8340/17	Abtretungsverbot in den AGB einer Fluggesellschaft unwirksam (Benedikt Quarch)	100
LG Saarbrücken	27. 6. 2018 – 17 HK O 9/16	Zum Begriff des „Absenders“ im internationalen Straßengüterverkehr (Carsten Vyvers)	101
LG Wuppertal AG Nürnberg	15. 11. 2018 – 9 S 118/18 31. 10. 2018 – 19 C 1084/18	Ersatzfähigkeit von Gutachterkosten im Abtretungsfall (Thomas Almeroth) Rechtswahlklause eines Luftfahrtunternehmens – Vorlage an den EuGH (Michael Janßen)	102 103

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

OLG Hamburg	10. 9. 2018 – 2 RB 44/18	Bedingtes Einverständnis mit Beschlussverfahren nach § 72 OWiG (Carsten Krumm)	104
LG Saarbrücken	5. 6. 2018 – 8 Qs 38/18	Keine Entschädigung nach dem StrEG bei Verschweigen eines Nachtrunks (Carsten Rinio)	105

AG Dortmund	29. 5. 2018 – 729 OWi 260 Js 706/18 – 101/18	Fahrverbot bei zwei Drogenfahrten (<i>Heinz-Georg Kerkmann</i>)	106
AG Dortmund	3. 7. 2018 – 729 OWi-267 Js 924/18 -145/18	Kein Absehen vom Regel-Fahrverbot bei selbstverschuldetem Mitzieheffekt (<i>Roger Balschun</i>)	107
AG Magdeburg AG Wuppertal	11. 5. 2018 – 50 OWi 105/18 5. 12. 2017 – 28 OWi 623 Js 1805/17 – 131/17	Parken in der Umweltzone und subjektiver Tatbestand (<i>Benjamin Krenberger</i>) Befangenheit der Strafrichterin nach Verweigerung einer Terminverlegung (<i>Benjamin Krenberger</i>)	108 109

Verwaltungsrecht

OVG Lüneburg	25. 7. 2018 – 12 LC 150/16	OVG Lüneburg : Kein Klagebefugnis eines Radfahrers gegen die Anordnung eines Schutzstreifens (<i>Adolf Rebler</i>)	110
VG München	4. 9. 2018 – M 26 S 18.3398	Rechtswidrigkeit einer MPU-Anordnung wegen Ermessensausfalls (<i>Michael Pießkalla</i>)	111
OLG Celle	25. 9. 2018 – 14 W 34/18	Zur Abgrenzung von Betriebswegeunfällen und Wegeunfällen (<i>Sebastian Felz</i>)	112

Fachanwalts-Lehrgang Verkehrsrecht

5% Frühbucher-Rabatt sichern!

Stuttgart Start: 02.05.2019 → mit Durchführungsgarantie und ESF-gefördert

Frankfurt/M. Start: 17.10.2019

Berlin Start: 14.11.2019

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de



Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

Aus- und Weiterbildungsanzeigen auch online!

Ihre Aus- und Weiterbildungsanzeige erscheint auch online unter

www.beck-stellenmarkt.de/Veranstaltungen

- Erhöhte Reichweite durch Online-Präsenz von 6 Wochen
- Präsentation als Teaser- und Layout-Variante
- Verlinkung auf URL, falls angegeben



ISSN 0934-1307

NZV – Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

Schriftleitung: Dr. Matthias Quarch,
Vorsitzender Richter am Landgericht,
nzv@quarch.de, c/o Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht

des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts gesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-38 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München HRA 48 045.
Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise:
Monatlich.

Bezugspreise 2019: Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzen € 215,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 21,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zu züglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhaltet die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden.

den. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.